

## **Ehrbarer Kaufmann oder Wirtschaftsstraftäter ? Was ein BWL- Student von Wirtschaftskriminalität wissen sollte**

Die schmale Gratwanderung zwischen optimaler betriebswirtschaftlicher und steuerlicher Gestaltung einerseits und strafbarer Handlung andererseits

### **1. Ist Ökonomie das Handeln in Grenzbereichen?**

Ein Paradigma zu Wirtschaft, Wirtschaftskriminalität, Organisierter Kriminalität und den dazwischen liegenden Grenzen

Jede Handlung des Wirtschaftslebens, der Wirtschaftskriminalität, der organisierten Kriminalität auf dem Gebiet der Wirtschaft sowie der Steuerstraftaten sollte sich prinzipiell mindestens in einen der vier Quadranten des nachfolgenden Denk- Schemas einordnen lassen.

|                            |                | <b>Handeln der Akteure</b>   |   |
|----------------------------|----------------|--|---|
|                            |                | <b>legal</b>   | <b>illegal</b>  |
| <b>Märkte und Produkte</b> | <b>legal</b>   | <b>legales Handeln auf einem legalen Markt:</b><br><br><b>gutes Kaufmannshandeln</b> | <b>illegales Handeln auf einem legalen Markt:</b><br><br><b>Wirtschaftskriminalität</b><br><br>z.B. Betrug im Wirtschaftsleben, Insolvenzdelikte, Subventionsbetrug |
|                            | <b>illegal</b> | <b>legales Handeln mit illegalen Produkten bzw. auf illegalen Märkten</b>            | <b>illegales Handeln mit illegalen Produkten bzw. auf illegalen Märkten</b>   |

Es ergeben sich sofort Fragen nach der Sinnhaftigkeit und den Grenzen der Aussagefähigkeit dieses Denkschemas.

1. Die Grenzziehungen zwischen legalem und illegalem Handeln sowie zwischen legalen und illegalen Märkten und Produkten unterliegen Änderungen und hängen ab von historischen, moralischen, wirtschaftlichen, technischen, politischen u.a. Zeitströmungen.
2. Das Optimum wirtschaftlicher Tätigkeit liegt meistens am Rande des zulässigen Bereiches im Sinne der Operation Research, in diesem Schema also an der Grenze zwischen legalem und illegalem. Maximaler Erfolg und Gesetzesverletzung liegen demzufolge oft sehr dicht beieinander. Handlungen, die an dieser Grenze durchgeführt werden und als legale Handlungen gewollt waren, aber möglicherweise auch als illegal eingestuft werden können (in der Grauzone zwischen Legalem und Illegalem) könnten als Gestaltungsdelikte bezeichnet werden.
3. Strafrechtlich sanktioniert wird immer das Tun (oder Unterlassen) von menschlichen Handlungen natürlicher Personen, also das Handeln, nicht das illegale Produkt oder der illegale Markt. Insofern ist legales Handeln mit illegalen Produkten auch illegal.

4. Gesellschaftliche, betriebswirtschaftliche oder kriminalistische Frühwarnsysteme und Kontrollinstanzen funktionieren bei großen Wirtschaftsstraftaten oftmals nicht:

Balsam, Schneider, FloTex, Holzmann, Siemens, VW...

Gleichzeitig gehen Nachrichten durch die Medien, die den Tatbestand von Wirtschaftsstraftaten in greifbare unmittelbare Nähe rücken, aber kein Strafverfahren wird publik: Immobilien der Telekom falsch bewertet, Immobilien der Deutschen Bahn AG falsch bewertet, Fehler in den Pensionsrückstellungen der Deutschen Bahn AG in Milliardenhöhe. Mit den Wirkungen und Konsequenzen auf die Bilanzen dieser Unternehmen vor Augen wird nicht eingeleitete Strafverfolgung völlig unverständlich.

Offensichtlich braucht die Politik vorzeigbare Erfolge, Leuchttürme. Dazu werden Gesetze geändert, neu interpretiert und Personen positioniert. Hier ist der Grat zwischen Erfolg und Wirtschaftskriminalität oftmals besonders schmal.

5. Bei der Strafverfolgung und Rechtsprechung auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität ist zwischen Unternehmern zu unterscheiden,
- die mit ihren Rettungsversuchen ihrer Firma gescheitert sind und **damit** kriminell wurden (z.B. Insolvenzverschleppung),
  - gescheitert sind und **danach** kriminell wurden (z.B. Bankrotthandlungen),
  - Wirtschaftskriminalität als Begleiterscheinungen offizieller Wirtschaftstätigkeit benutzen (z.B. Subventionsbetrug) und
  - von vornherein und **vorsätzlich** geplanten Straftaten (z.B. Anlagebetrug).

Rechtsprechung und Strafmaß müssen hier Unterschiede erkennbar werden lassen.

6. Internationalisierung und Globalisierung bringen Geschäftspraktiken aus anderen Kulturkreisen nach Europa, z.B. Bakschisch-Wesen. Gleichzeitig muss die inländische Wirtschaft mit diesen Praktiken umgehen können, um in diesen Kulturkreisen erfolgreich zu sein. Der Umgang damit darf nicht tabuisiert werden.

**Der Kaufmann muss wissen, wann sein Handeln den zulässigen Bereich verlässt und potenziell oder zwingend kriminell wird!  
Wo erhält er dieses Wissen?**

## 2. Finanzverflechtungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter

### 2.1. auf rechtlicher Grundlage

bei Vorliegen rechtsgültiger vertraglicher Dokumente

**Rückdatierte Verträge erfüllen den Tatbestand der Urkundenfälschung**

**Verträge sind auch unter Angehörigen wie mit fremden Dritten zu gestalten!**

| <b>Kapitaltransfer</b>   | <b>Dokument</b>   | <b>Empfänger</b>   |
|--|---|--|
| Gewinnausschüttung   | Gesellschaftsvertrag<br>Vertrag über Gewinnbeteiligung<br>Vertrag über Stille Gesellschaft<br>verfälscht: Urkundenfälschung<br>nicht vorhanden („mündlich“):<br>Steuerangelegenheit | Gesellschafter<br>Geschäftsführer<br>stiller Gesellschafter  |
| Darlehn an oder von Gesellschaft   | Darlehensvertrag  | im Prinzip Jedermann<br>(Geldwäsche?)  |
| Geschäftsführerbezüge  | GF- Anstellungsvertrag<br>(Arbeitsvertrag)  | GF   |
| Verkäufe an Gesellschaft   | Kaufvertrag   | Verkäufer<br>(existiert die Sache?<br>Angemessenheit des Preises,<br>stimmt die Menge?)                      |
| Verpachtung an Gesellschaft  | Pachtvertrag  | Pächter<br>(existiert die Sache?<br>Angemessenheit des Preises,<br>stimmt die Menge?)                        |
| Kauf von Gesellschaft  | Kaufvertrag   | Käufer<br>(existiert die Sache?<br>Angemessenheit des Preises,<br>stimmt die Menge?)                         |
| Zweigniederlassungen im Ausland und Kauf/Verkauf von Halbfabrikaten;<br>Pachten für GuB an Gesellschaft im Ausland | Gewinn-Transfer<br>Kosten- Verschiebung   | zwischenbetriebliche Verrechnungspreise bewirken, dass bestimmte Firmen Gewinne, andere Verluste produzieren |

#### **Merke:**

1. Missbräuchliche Gestaltung von derartigen Verträgen ist vordergründig ein Steuerproblem  
-> Steuerfahndung
2. Bei Urkundenfälschung oder im Zusammenhang mit Insolvenzen werden diese Taten zu Straftaten -> Staatsanwalt/Polizei
3. MiZi (Mitteilung in Zivilsachen) bei Insolvenzen bedeutet, dass jedes Insolvenzverfahren vom Insolvenzgericht an den Staatsanwalt gemeldet wird. Dieser prüft (Wie??), ob Insolvenzstraftat vorliegt!

## 2.2. als krimineller Vorgang

| Vorgang  | Nachweis   | Tatbestand   |
|--|--|--|
| Bezahlung privater Rechnungen von Betriebskonten einer Kapitalgesellschaft                                 | Einzelprüfung jeder Rechnung<br>alle Rechnungen > X € überprüfen   | Untreue: nicht bestimmungsgemäße Verwendung fremden Vermögens mit Vermögensminderung;  |
| bei Einzelkaufmann oder Personengesellschaft   | kein Bedarf  | nur steuerliches Thema   |
| Zahlung eigener Einkäufe mit Kreditkarten des Betriebes  | dito   |  |
| desgl. Tanken, Telefon usw.  | dito   |  |
| Überweisen betrieblicher Gelder auf Privatkonten   | Bankunterlagen<br>zahlungsbegründende Unterlagen/ Dokumente  | gefälscht oder rückdatiert:<br>Urkundenfälschung,<br><b>in der Krise</b> (bei ZU, ÜS): Bankrottstraftat<br><b>sonst:</b> steuerliches Thema, Gewinnausschüttung, Steuern zahlen! |
| Bezahlen fiktiver oder offensichtlich überhöhter Rechnungen und Transfer dieser Zahlungen auf Privatkonten | Prüfung, ob Rechnung mit Lieferschein und Leistung plausibel zusammenpasst, tatsächliche Geldflüsse nachvollziehen, zahlungsbegründende Unterlagen prüfen    | mit Wissen der GF: Untreue<br>mit Wissen eines MA aber ohne Wissen der GF: Betrug an Fa.<br>ohne Mitwisser in Fa: Betrug   |
| Beteiligungen an (Schein)Firmen und Transfer des Geldes von dort auf Privatkonten                          | Beteiligungsverträge prüfen, Sicherheiten, Privathaftung der Empfänger prüfen, tatsächliche Geldflüsse nachvollziehen, zahlungsbegründende Unterlagen prüfen | Untreue, auch ohne Krise der Firma!  |
| Vergabe von Aufträgen und Beteiligung an daraus resultierenden Vergütungen und Provisionen                 | zahlungsbegründende Unterlagen prüfen<br>tatsächliche Geldflüsse nachvollziehen,   | Mitarbeiterhandeln: Betrug<br>Chef- Handeln: falsche Jahresabschlüsse<br>Steuerverkürzung<br>Verstoß GoB<br>Untreue erst bei Vermögensschaden/ Nachteil                          |
| Vorspiegelung von Investitionen und Vereinnahmungen von Investitionszulagen                                | tatsächliches Geschehen nachvollziehen, Inventurprotokolle, Unterschriften Zeugen,   | Subventionsbetrug  |
| Beiseiteschaffen von Anteilen der Insolvenz-/Konkursmasse  | Inventurprotokolle, Anlagevermögen   | Bankrottstraftat   |

### 3. Der Jahresabschluss bei Kapitalgesellschaften und Optionen zum Handeln in der Krise

#### 3.1. Funktionen des Jahresabschlusses:

1. Information der Geschäftsleitung
2. begründet Pflichten zum Handeln
3. Information nach Außen (Gläubiger, Banken § 18 KWG)

Bestandteile:

Bilanz auf Grundlage Inventur  
GuV  
Erläuterungen  
Anhang/Lagebericht

Polizeilich nur interessant im Insolvenzfall! §283 (6) StGB

Grundlagen: HGB §§ 238-263 für alle Kaufleute  
HGB §§ 264-289 für GmbH

§ 238 Buchführungspflicht

§ 239 Führung der Handelsbücher GOB

§ 240 Inventar

zu Beginn und zu jedem Jahresende

1. Grundstücke
2. Forderungen und Schulden
3. Bargeld
4. sonstige Vermögensgegenstände

§ 242 Pflicht zur Aufstellung der Bilanz

jeder Kaufmann: Bilanz und GuV bilden JAB

bei GmbH zzgl. Lagebericht und Anhang

§ 257 Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen  
10 Jahre

§ 264 Pflicht zur Aufstellung AG und GmbH

Anhang für GmbH

- Lagebericht: wirtschaftlicher Stand im Geschäftsjahr und wesentliche Änderungen im laufenden Jahr
- Aufstellung von Miet-, Pacht-, Leasingverträgen mit Restlaufzeit, 3 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres

**Pflicht:** JAB muss in Gesellschafterversammlung *festgestellt* werden.

### **Konsequenzen:**

- a) Gewinn: in der Fa. lassen ODER ausschütten
- b) Gewinn = 0: Entscheidung über weitere GF
- c) Verlust: ist FA. überschuldet?  
ist FA. zahlungsunfähig?

### **3.2. Handeln bei ZU und/oder ÜS im Jahresabschluss:**

#### **I. „Augen zu und durch“**

- a) Firma rappelt sich auf: keine strafrechtliche Konsequenz
- b) Firma rappelt sich nicht auf: Insolvenzverschleppung GmbHG §§ 64 und 84

#### **II. Gesellschafter o. Geschäftsführer: Insolvenzantrag fristgemäß stellen (3 Wochen)**

**MiZi Mitteilung in Zivilrechtssachen bei Insolvenz vom Insolvenzgericht an Staatsanwalt!**

#### **III. wenn Insolvenz nicht beantragt werden soll, mögliche Rettungsversuche:**

##### **Abwendung der Zahlungsunfähigkeit InsO § 17**

frisches Geld beseitigt ZU

Verkäufe Anlagevermögen

neue Gesellschafter und Stammkapitalerhöhung

stille Beteiligung (Geldwäsche möglich!!)

Kreditaufnahme o. Hypothek

Umwandlung kurzfristiger in langfristige Kredite

Zahlungsaufschub für Verbindlichkeiten

Rechnung reklamieren

nicht bezahlen

Teilzahlung vereinbaren, z.B. 50% sofort, Rest in Raten

Erpressung: 50 % sofort, Rest wird erlassen **oder** Insolvenz

Einzahlung ausstehender Einlagen

##### **Abwendung der Überschuldung InsO § 19: $EK < 0$**

Hilfe: Vermögen - Verbindlichkeiten = EK

soviel einzahlen,

dass Vermögenswerte wieder  $>$  Verbindlichkeiten  $\rightarrow EK > 0$

eigentlich müsste der Nachschuss das Eigenkapital in Höhe des Stammkapitals wieder herstellen!

bei Gesellschafter- Mehrheitsbeschluss gibt es Nachschusspflicht!!!

Eigenkapital ersetzendes Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktrittserklärung  
notariell beurkundet, Anrecht auf Zinsen  
Entnahme im Krisenfall: welche Straftat?

### **Aufdeckung der stillen Reserven**

stille Reserven: Differenz zwischen Buchwert in der Bilanz und Marktwert  
bestimmte Vermögenswerte sind wertvoller, als sie in der Bilanz dargestellt  
werden (dürfen),

Bsp: Grundstücke zum Anschaffungswert, Luxus- PKW zum Zeitwert.  
durch Wirtschaftsprüfer attestiert!

### **Heben der stillen Reserven**

Verkauf von Anlagevermögen, welches stille Reserven enthält führt zu außeror-  
dentlichen Erträgen:

Verkauf nicht mehr benötigter Vermögenswerte

sale and lease back

sale and miet back

sale and mietkauf back

Wirkungen:

Raten höher als Erlöse

Anlagevermögen geht für Insolvenzmasse verloren

illegal: Geld kann privat vereinnahmt werden

### **Stammkapitalerhöhung mit neuem Gesellschafter**

#### **Einlagen eines stillen Gesellschafters**

z.B. Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen  
und Bürgschaftsbank Sachsen

### **3.3. Straftatbestände in Verbindung mit dem Jahresabschluss:**

Strafbarkeit gemäß § 331 HGB (unrichtige Darstellung)

Berichtspflicht des Abschlussprüfers (§ 332 HGB)

§ 283b StGB Verletzung der Buchführungspflicht

§ 267 Urkundenfälschung

- Phantasierechnungen
  - Eingangsrechnung: Ergebnis senken, Steuer verkürzen
  - Ausgangsrechnung: Ergebnis erhöhen, Umsatz vortäuschen
- Urkundenfälschungen, nachträglich erstellte und rückdatierte Verträge über Bezüge, Käufe/ Verkäufe, Vermietungen

§ 264 StGB Subventionsbetrug: subventionserhebliche Tatsachen haben so nicht stattgefunden

§ 265 b StGB Kreditbetrug: Umstände für Kreditbewilligung waren vorgespiegelt

§ 82 GmbHG Bestrafung wegen falscher Angaben bei Gründung, Kapitalerhöhung, Insolvenz

HGB § 130a Pflichten bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung

Der Antrag ist ohne schuldhaftes Zögern, spätestens aber drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung der Gesellschaft zu stellen.

§ 283c Gläubigerbegünstigung

§ 283d Schuldnerbegünstigung

§ 266 StGB Untreue

### **§ 266a Veruntreuung der AN- Anteile an Sozialkassenbeiträgen**

| Bruttolohn AN |            | Lohnnebenkosten des AG   |
|---------------|------------|--------------------------|
| Nettolohn     | Lohnsteuer | Rentenversicherung       |
|               |            | Krankenversicherung      |
|               |            | Arbeitslosenversicherung |
|               |            | Pflegeversicherung       |

#### **weiteres:**

HGB § 333 Verletzung der Geheimhaltungspflicht des Jahresabschlussprüfers

## 4. Erscheinungsformen, Straftatbestände und Gesetze im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität

### 4.1. Kriminelle Handlungen in Firmen, z.B. durch Mitarbeiter

- Untreue mit Firmengeldern
- Korruption
- Spesen- u. Abrechnungsbetrug
- Computerkriminalität
- EDV-Sabotage
- Steuerstraftaten
- Lohnfortzahlungsbetrug
- Subventionsbetrug
- Kreditbetrug
- Prozessbetrug
- Urheberrechtsverletzungen
- Patent-, Warenzeichen, Gebrauchsmuster- und Markenverletzungen
- Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Wettbewerbsrechtliche Verstöße
- Ausspähen von Daten bzgl. Unternehmens-Know-Hows und Verfahrenstechniken
- Betriebsespionage
- Ausspähen von Kundendaten, Werbekampagnen, Personaldaten und bevorstehenden Transaktionen
- Fälschung von Urkunden und anderen beweiserheblichen Datenträgern
- Unternehmensrecherchen
- Marken- und Produktpiraterie
- Wettbewerbswidriges Verhalten
- ...

Eine Einengung der Wirtschaftskriminalität auf Mitarbeiterkriminalität entspricht nicht der tatsächlichen Lage!

### 4.2. Kriminelle Handlungen durch Manager und Gesellschafter

| Gründungsdelikte   | Im Geschäftsbetrieb   | Insolvenzdelikte  |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Gründungsschwindel</li><li>• Kapitalerhöhungsschwindel</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Betrug</li><li>• Untreue</li><li>• Kreditbetrug</li><li>• Subventionsbetrug</li><li>• Buchführungsdelikte</li><li>• Urkundenfälschung</li><li>• Marken- und Urheberrecht</li><li>• Korruption</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Insolvenzverschleppung</li><li>• Bankrott</li><li>• Gläubigerbegünstigung</li><li>• Schuldnerbegünstigung</li><li>• Nicht abführen der Sozialkassenbeiträge</li></ul> |

### 4.3. Weitere Straftaten

| Lebensmittelrecht  | Kapitalgeschäfte   | Umwelt   |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Weinanscherei</li><li>• Lebensmittelverfälschungen</li><li>• Gammelfleisch</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Kapitalanlagebetrug</li><li>• Insiderhandel</li><li>• Aktienkurs Manipulationen</li><li>• Firmenbestattungen</li><li>• Schneeballsysteme</li><li>• Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• ill. Müllexport</li><li>• Falschdeklaration</li><li>• Umweltgefährdende Abfallentsorgung</li></ul> |

## 4.4. Straftatbestände

### Grundtatbestände

|  |   |
|--|---|
| <b>Bankrott</b>                              | § 283 StGB                              |
| <b>besonders schwerer Fall des Bankrotts</b> | § 283 a StGB                            |
| <b>Verletzung der Buchführungspflicht</b>    | § 283 b StGB                            |
| <b>Gläubigerbegünstigung</b>                 | § 283 c StGB                            |
| <b>Schuldnerbegünstigung</b>                 | § 283 d StGB                            |
| <b>Insolvenzverschleppung</b>                | § 84 I, 2 i.V.m. §§ 64 I, 71 II GmbHG   |
|  | §§ 130 a I, 130 b II, 177 a HGB         |
|  | § 401 I, 2 i.V.m. §§ 92 II, 268 II AktG |
|  | § 148 I, 2 i.V.m. § 99 I GenG           |

### wichtige Straftatbestände aus dem Nebenstrafrecht

|   |              |
|---|--------------|
| Betrug  | § 263 StGB   |
| Subventionsbetrug                               | § 264 StGB   |
| Kapitalanlagebetrug                             | § 264 a StGB |
| Kreditbetrug                                    | § 265 b StGB |
| Untreue   | § 266 StGB   |
| Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt | § 266 a StGB |
| Steuerhinterziehung                             | § 370 AO     |
| Bestrafung wegen falscher Angaben               | § 82 GmbHG   |
| unrichtige Darstellung                          | § 331 HGB    |
| falsche Angaben                                 | § 399 AktG   |
| unrichtige Darstellung                          | § 400 AktG   |
| illegale Ausländerbeschäftigung                 |              |

## 4.5. Typen von Wirtschaftsstraftätern

| Typ Wirtschaftsstraftäter                                  | Strategie des Täters   |
|--|--|
| 1. eigentlich ordentlicher Kaufmann, der Firma retten will | Versuch, eigene Firma zu retten: <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn erfolgreich, ist er ein toller Unternehmer,</li> <li>wenn ohne Erfolg, ein Straftäter</li> </ul>  |
| 2. kleiner Gauner  | nicht erwischen lassen   |
| 3. skrupelloser Betrüger zum eigenen Vorteil               | Grauzonen nutzen,<br>wenn erwischt, Rechtslücken nutzen,<br>wenn bestraft, Geld bleibt verschwunden  |
| 4. organisierte Wirtschaftskriminalität                    | mit scheinbar legalen Methoden die Möglichkeiten des Rechtsstaates ausnutzen um Vermögensvorteile zu erzielen, illegale Gelder zu waschen und politischen Einfluss zu gewinnen |

## 4.6. Strafverfolgungsorgane:

1. Staatsanwaltschaft und Polizei
2. Finanzverwaltung, Steuerfahndung
3. Zoll